

## Bescheinigung

Wir wurden von der Geschäftsführung der WASEL GmbH mit Hauptsitz in Bergheim beauftragt, die Einhaltung der Vorschriften nach dem „Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns“ (MiLoG) bei ihrer Gesellschaft zu überprüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung eine Bescheinigung auszustellen.

Unsere Bescheinigung beruht auf unseren Prüfungshandlungen und Feststellungen, die wir im Rahmen unserer Überprüfung im April 2018 für den Zeitraum vom 01. März 2017 bis 31. März 2018 gewonnen haben. Eventuell im Anschluss erfolgende Änderungen sind durch unsere Bescheinigung nicht abgedeckt.

Wir bestätigen hiermit, dass die WASEL GmbH mit Hauptsitz in Bergheim in allen Betriebsbereichen und Niederlassungen die Vorschriften des Mindestlohngesetzes, insbesondere im Hinblick auf die Höhe des bezahlten Entgelts pro Arbeitsstunde sowie die Dokumentation von Arbeitszeiten für die gesetzlich vorgegebenen Fälle einhält.

Köln, den 30.04.2018

PNHR  
PNHR GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



Rohde

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



Renneke

Steuerberaterin